

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 2272/2009
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/67 00 66 / Alt	07.12.2009	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	27.01.2010

Betreff: Sachstandsbericht zu Antrag 2018/2009 (SPD) , Ortsbeirat Mainz-Altstadt hier: Spielplätze in der Altstadt	
Mainz, den 05.01.2010	
gez. Wolfgang Reichel Beigeordneter	gez. Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird durch den Ortsbeirat zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme:

Zunächst verweist die Verwaltung darauf, dass es neben dem im Antrag erwähnten Spielplatz Hopfengarten noch weitere öffentliche Spielplätze in der Mainzer Altstadt gibt:

- Gallusgasse
- Romano-Guardini-Platz (Proviantamt)
- Ernst-Ludwig-Platz
- Badergasse
- Skaterbahn Kaisertor mit Basketballkorb
- Innenhof Haus der Jugend mit Bolzplatz und Basketballspielfeld
- Schulhof Eisgrubschule

Des Weiteren gibt es einige Spielplätze, die direkt an der Grenze zur Mainzer Altstadt liegen und von Kindern aus der Altstadt besucht werden:

- Windmühlenberg
- Windmühlenstraße (Bolzplatz)
- Martinsstraße
- Kaiserstraße

Weiterhin befinden sich in folgenden Bereichen Spielpunkte:

- Rheinufer zwischen Fort-Malakoff-Terrasse/Templertor und Theodor-Heuss-Brücke
- City-Meile zwischen Römerpassage und Staatstheater
- Karmeliterplatz
- Zitadellenweg

In der Mainzer Altstadt leben zurzeit 16.224 wohnberechtigte Einwohner, davon 1.346 Kinder im Alter von 0 bis 17 Jahren (Stand 30.06.2009). Dies sind 8,3 % der Gesamtbevölkerung der Altstadt. Die Kinder verteilen sich wie folgt auf die Altersstufen:

0 – 3 Jahre:	377	
4 – 6 Jahre:	219	
7 – 10 Jahre:		270
11 – 14 Jahre:	277	
15 – 17 Jahre:	203	

Bei der Betrachtung der einzelnen Wohnbezirke lässt sich feststellen, dass die Stadtbezirke Stephansberg (151), Kapuzinerstraße (152) und Altmünster Viertel mit Spielmöglichkeiten (Spielplätze Hopfengarten, Gallusgasse, Badergasse, Windmühlenberg, Windmühlenstraße, Romano-Guardini-Platz, Martinsstraße) versorgt sind. Im Stadtbezirk Templerstraße (153) sind Spielpunkte entlang des Rheinufers vorhanden. Im Stadtbezirk Schlossviertel (156) befindet sich der Spielplatz Ernst-Ludwig-Platz.

Ein Defizit an Spielflächen gibt es in den Stadtbezirken Kronberger Hof (154, Bereich zwischen Schillerstraße, Große Bleiche, Ludwigsstraße und Schusterstraße), Deutschhausplatz (155, Bereich zwischen Große Bleiche, Schusterstraße, Fischtorplatz und Rhein) und im sogenannten Bleichenviertel (Stadtbezirke Schießgarten (157) und Gärtnergasse (158), die zwischen der Kaiserstraße, Bauhofstraße, Großen Bleiche und Binger Straße liegen).

In diesen Stadtbezirken gibt es keine öffentliche Spielplätze, lediglich Spielpunkte in der City-Meile, am Karmeliterplatz und am Rheinufer.

Aufgrund der engen Bebauung und den fehlenden Freiflächen sieht das Amt für Jugend und Familie kaum Möglichkeiten, in den letzt genannten Stadtbezirken größere Spielflächen zu schaffen. Entsprechend der Planung „City-Meile“ sind in diesem Bereich keine weiteren Spielpunkte vorgesehen, andere Plätze im Innenstadtbereich sind als Denkmalzonen geschützt. In den Bereichen Rheinufer und Regierungsviertel/Schlossplatz hat das Amt für Jugend und Familie bereits in den stattgefundenen Foren auf die Notwendigkeit der Schaffung von Spielmöglichkeiten hingewiesen. Da hierbei jedoch Gesamtkonzeptionen zum Tragen kommen sollen, die zum Teil noch abgestimmt werden müssen, ist eine rasche Verbesserung der Spielmöglichkeiten in diesen Bezirken kaum gegeben. Gleiches gilt für den Karmeliterplatz, der aus Sicht

des Amtes für Jugend und Familie mit einer deutlich größeren Spielfläche gestaltet werden könnte. Ebenso wurde bereits vor Jahren vom Amt für Jugend und Familie bei der Neugestaltung des Romano-Guardini-Platzes eine vergrößerte Spielfläche gefordert, die jedoch aus stadtgestalterischer Sicht nicht verwirklicht wurde.

Die Verwaltung ist gerne zu weiteren Prüfungen von möglichen Flächen bzw. von Verbesserung auf vorhandenen Spielflächen bereit. Entsprechend dem Votum des vorgenannten Antrages ist die Verwaltung ebenfalls gerne bereit an geographisch richtiger Stelle Planungen zu Spielräumen im Antragsgebiet zu erarbeiten.

Allerdings kann einer Übernahme von weiteren Planungsaufgaben nur dann näher getreten werden, wenn die Finanzierung dieser Spielplatzprojekte über entsprechende Haushaltsmittel verlässlich gesichert sind, wie auch alsdann die Mittel zur nachhaltigen Unterhaltung von weiteren Spielplätzen / Spielpunkten zur Verfügung gestellt werden können. Aufgrund der Personalsituation bei gleichzeitiger Erweiterung an Anforderungen bitten wir um Verständnis, dass Planungsressourcen nur für im Haushalt gesicherte Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.